



Newsletter

01 Bevölkerung

Neuchâtel, Dezember 2017

Newsletter Demos 1/2017

Paarbeziehungen

Vorwort

Der Begriff Paarbeziehung bezieht sich juristisch und soziologisch betrachtet auf alle Partnerschaften, unabhängig von der Form der Lebensgemeinschaft. Grundsätzlich wird zwischen Ehe, eingetragener Partnerschaft und Konsensualpartnerschaft unterschieden. Diese Ausgabe des Newsletter Demos untersucht diese Formen des Zusammenlebens unter einem statistischen Gesichtspunkt.

Früher galt die Ehe als Vertrag, der den Grundstein für eine gesellschaftliche Struktur und die Fortführung der väterlichen Linie bildete. Heute ist sie keine Notwendigkeit für das Zusammenleben mehr, sondern vor allem ein Ausdruck der Verbundenheit zwischen zwei Menschen. Wer heiratet? Sind Eheschliessungen in allen Bevölkerungsgruppen rückläufig? Im ersten Artikel dieses Newsletter wird die Entwicklung der Eheschliessungen untersucht und auf die Veränderungen der Heiratshäufigkeit eingegangen. Der zweite Artikel widmet sich dem Thema frühe Heirat, d.h. von Personen unter 20 Jahren. Welche demografischen Merkmale kennzeichnen diese seltenen, aber nach wie vor geschlossenen Ehen?

2013 trat das neue Schweizer Namensrecht in Kraft. Die neuen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verwirklichen die Gleichstellung der Ehegatten im Bereich Name und Bürgerrecht. Damit wirkt sich die Eheschliessung grundsätzlich nicht mehr auf den Namen und das Bürgerrecht der Eheschliessenden aus. Jeder Ehegatte behält seinen Namen und sein Bürgerrecht. Die Brautleute können aber bei der Eheschliessung erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen. Die gleiche Möglichkeit steht auch gleichgeschlechtlichen Paaren

offen, die ihre Partnerschaft eintragen lassen. Im dritten Artikel wird auf die statistischen Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Namenswahl bei der Heirat eingegangen.

Die eingetragene Partnerschaft weist gewisse Ähnlichkeiten mit der Ehe auf. Dies gilt insbesondere für die rechtlichen Vorteile in Bezug auf Krankheit und Tod. Betreffend Adoptionen ausserhalb der Familie, künstliche Befruchtung und Bürgerrecht bestehen hingegen Unterschiede. Was lässt sich zehn Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes beobachten? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen eingetragener Partnerschaft und Ehe? In den beiden letzten Artikeln wird Bilanz gezogen. Im ersten dieser beiden Artikel werden die demografischen Merkmale untersucht. Der zweite Beitrag beleuchtet das Thema Paarbeziehungen unter Berücksichtigung der Urbanität und gibt anhand internationaler Vergleiche Aufschluss über die Entwicklung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Fabienne Rausa-de Luca, Bundesamt für Statistik

Übersicht:

1. Eheschliessungen und Heiratshäufigkeit in der Schweiz
2. Vor dem 20. Lebensjahr verheiratet
3. Die Namenswahl bei der Eheschliessung vor und nach Einführung des neuen Namensrechts
4. Der Weg der eingetragenen Partnerschaft
5. Zehn Jahre gleichgeschlechtliche Partnerschaft in der Schweiz

Zusatzinformationen

Eheschliessungen und Heiratshäufigkeit in der Schweiz

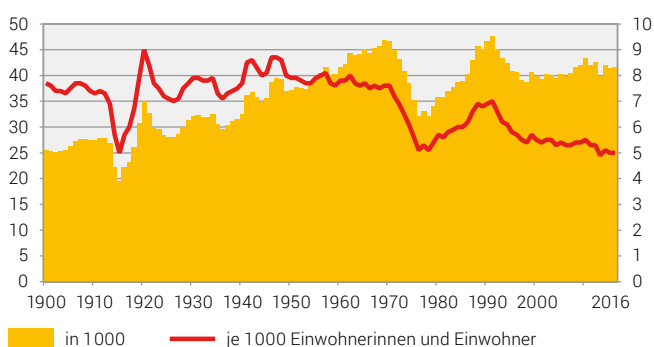
Die 1940er-Jahre gelten als Blütezeit der Eheschliessungen. Seitdem hat die Institution Ehe etwas an Reiz verloren, was zu einem Rückgang der Eheschliessungen führte. Welche Trends lassen sich bei den Erstheiraten und Wiederverheiratungen beobachten? Welche Eheschliessungen verzeichnen eine Abnahme? Wieso ist die Eheschliessung im Hinblick auf die Integration wichtig? Gibt es kantonale Gemeinsamkeiten und Unterschiede? Der vorliegende Artikel befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Heiratshäufigkeit und deren jeweiligen Entwicklung.

Die Ehe ist das Bündnis zwischen einem Mann und einer Frau unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen. Sie gilt im Unterschied zur Konsensualpartnerschaft und zu sonstigen Partnerschaftsformen als rechtmässig anerkannte Lebensgemeinschaft. In der offiziellen Statistik wird nur die standesamtliche Hochzeit erfasst, die kirchliche Zeremonie wird nicht berücksichtigt.

Historisch betrachtet gelten die 1940er-Jahre als Blütezeit der Eheschliessungen. Am höchsten war die auf die Gesamtbevölkerung bezogene Zahl der Eheschliessungen im Jahr 1947, als sich 39 000 Paare der 4,5-Millionen-köpfigen Bevölkerung das Ja-Wort gaben. 2016 erreichte die Zahl der Eheschliessungen einen ähnlichen Stand (41 600). Im Verhältnis zur mittlerweile auf 8,4 Millionen Personen gestiegenen Bevölkerung sind Heiraten allerdings viel seltener geworden: Wurden im Jahr 1947 pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner noch neun Ehen geschlossen, so waren es 2016 nur noch fünf (vgl. rechte Skala in Grafik G1). Die Institution Ehe wird zunehmend durch andere Lebensformen wie Konsensualpartnerschaft, Partnerschaft mit getrennten Haushalten oder eingetragene Partnerschaft abgelöst. Diese Lebensformen können eine Vorstufe der Ehe darstellen oder Letztere dauerhaft ersetzen.

Eheschliessungen 1900–2016

G1



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

Die Untersuchung der Heiratshäufigkeit zeigt einerseits auf, wie oft innerhalb einer bestimmten Bevölkerung geheiratet wird, und gibt andererseits Auskunft über das Alter bei der Eheschliessung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Werte der verschiedenen Indikatoren der Heiratshäufigkeit – rohe Heiratsziffer, zusammengefasste Heiratsziffer, Durchschnittsalter – für heterogene soziale Gruppen mit unterschiedlichen Einstellungen gegenüber der Eheschliessung ausgewiesen werden.

Die Indikatoren der Heiratshäufigkeit werden besonders stark durch politische oder wirtschaftliche Instabilität beeinflusst, die in der Regel zu einer unmittelbaren, aber vorübergehenden Abnahme der Anzahl Eheschliessungen führt. Dies war etwa im Ersten Weltkrieg und in der Wirtschaftskrise in den 1970er-Jahren der Fall. Während der Mobilmachung zu Beginn der 1940er-Jahre nahmen die Eheschliessungen jedoch zu. Eine mögliche Erklärung für diesen Anstieg ist die im Jahr 1939 vom Bundesrat beschlossene Erwerbsersatzordnung (EO) zur finanziellen Absicherung der Wehrmänner. Die EO sicherte verheirateten Wehrmännern bis zu 90% ihres Einkommens zu. Für Ledige fielen die Leistungen bescheidener aus. Diese ungleiche Behandlung wirft zu Recht die Frage auf, inwiefern die Entscheidung für oder gegen die Ehe durch die EO beeinflusst wurde, zumal im Ersten Weltkrieg das Fehlen eines Auffangnetzes zu sozialen Spannungen geführt hatte.

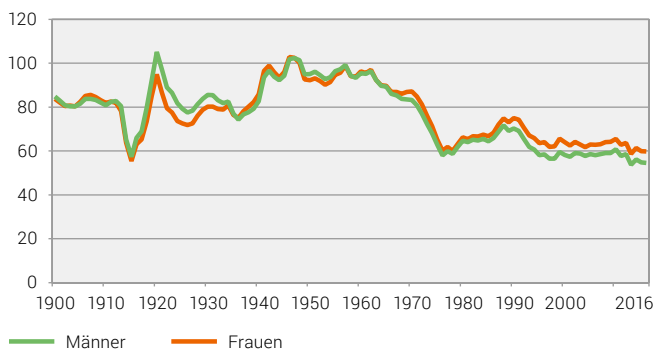
Zur Ermittlung der Heiratshäufigkeit und des Heiratsalters in der Schweiz werden zwei Indikatoren herangezogen, nämlich die zusammengefasste Erstheiratsziffer (ZEHZ) nach Geschlecht sowie das Durchschnittsalter bei der Erstheirat. Die ZEHZ misst den Beitrag der ledigen Männer bzw. Frauen zur gesamten Heiratshäufigkeit. Sie stellt den Prozentanteil der unter 50-jährigen ledigen Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz dar, die eines Tages heiraten könnten. Zwischen 1936 und 1942 stieg dieser Indikator bei den Männern um 22,5 Prozentpunkte und bei den Frauen um 23,9 Prozentpunkte an, was 97 Eheschliessungen pro 100 Männer und 99 Eheschliessungen pro 100 Frauen ergibt (vgl. Grafik G2). Zwischen 1970 und 1976 nahm er bei den Männern um 25,2 Prozentpunkte und bei den Frauen um 27 Prozentpunkte ab. Dieser Rückgang der Erstheiratsziffer war in ganz Europa zu beobachten. Er machte sich zunächst in der Schweiz, in Deutschland und Österreich bemerkbar, ab 1972 im Vereinigten Königreich und in Frankreich und ab 1975 schliesslich auch in Osteuropa. 2016 belief sich die ZEHZ auf 55 Eheschliessungen pro 100 Männer und 60 Eheschliessungen pro 100 Frauen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass ab den 1940er-Jahren die Generationen, die ins Heiratsalter kamen, tendenziell früher heirateten, was zu einem Rückgang des Alters bei der Erstheirat führte. Nachdem das Durchschnittsalter bei der Erstheirat zwischen 1900 und 1940 praktisch unverändert bei rund 26,5 Jahren für Frauen und 28,5 Jahren für Männer gelegen hatte, sank es 1971 auf 24,1 bzw. 26,4 Jahre und erreichte einen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr erreichten Tiefstand (vgl. Grafik G3). 1973¹ begann das Durchschnittsalter bei der Erstheirat kontinuierlich zu steigen. Zurzeit beträgt es bei Frauen 30 Jahre und bei Männern 32 Jahre.

¹ Seit Anfang der 1970er-Jahre ging der Anteil der vor dem 25. Altersjahr geschlossenen Ehen stetig zurück, während in der Altersklasse der 27- bis 40-Jährigen eine Zunahme zu verzeichnen war.

Zusammengefasste Erstheiratsziffer nach Geschlecht, 1900–2016

G2



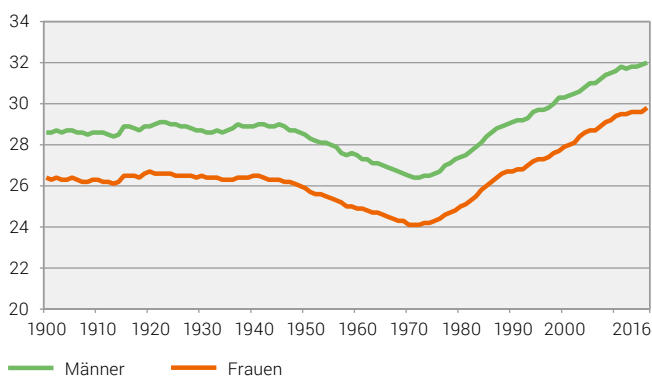
Bemerkung: Durch Vorziehen bzw. Nachholen von Eheschliessungen ist es in Zeiten mit hoher Heiratsneigung möglich, dass die Werte über 100 liegen.

Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

Durchschnittsalter bei der Erstheirat nach Geschlecht, 1900–2016

G3



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

Erstheirat oder Wiederverheiratung?

Die Erstheirat ist das Bündnis zwischen einer ledigen Frau und einem ledigen Mann. Die Entwicklung der Erstheiraten verlief angesichts der Kriege zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Wirtschaftslage in der Schweiz uneinheitlich. Unabhängig von diesen Faktoren entwickelte sich die absolute Anzahl der Erstheiraten bis 1970 analog zur Bevölkerungskurve (vgl. Grafik G4). 1970 kam es zu einem Trendwechsel. Seither geht die Zahl der Erstheiraten trotz des anhaltenden Bevölkerungsanstiegs zurück. Selbst während des markanten Wirtschaftsaufschwungs im Jahr 1978 wurde der Rekordwert von 1969 (40 000 Erstheiraten) nicht mehr erreicht. Zurzeit sind sieben von zehn Eheschliessungen Erstheiraten (29 600). Im Verhältnis zur Bevölkerung beträgt die Erstheiratsziffer für die 1940er-Jahre sieben Erstheiraten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. 1948 sank dieser Wert auf 6,5‰, danach blieb er bis 1970 mehr oder weniger stabil. Anschliessend nahm er erneut ab und erreichte 1978 einen Stand von 4‰. Für diesen Rückgang gibt es verschiedene Erklärungen, u.a. die Entwicklungen beim Heiratsalter, die Ölkrise,

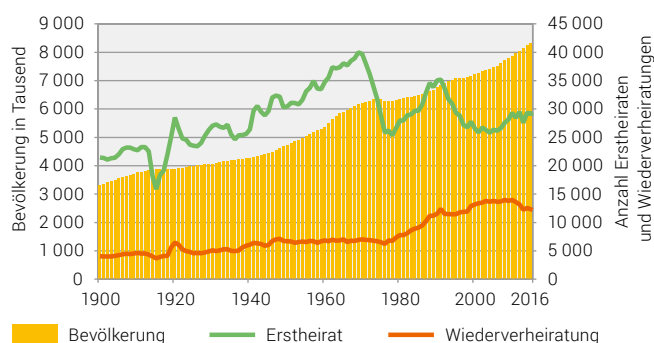
das veränderte Heiratsverhalten sowie die Liberalisierung der Scheidung und Konsensualpartnerschaften. Von 1988 bis 1991 stieg die Erstheiratsziffer auf 5‰, bevor sie zu Beginn der 2000er-Jahre wieder auf 3,5‰ fiel.

Als Wiederverheiratung gilt eine Eheschliessung, bei der mindestens einer der beiden Ehepartner zum Zeitpunkt der Heirat nicht ledig war (geschieden, unverheiratet,² verwitwet oder in aufgelöster Partnerschaft). Die Entwicklung der Wiederverheiraten verlief anders als jene der Erstheiraten. Absolut betrachtet blieb die Anzahl der Wiederverheirungen zwischen 1940 und 1976 mehr oder weniger stabil (durchschnittlich 6600 Wiederverheirungen pro Jahr). Anschliessend stieg sie stark an und erreichte 2008 einen Höchstwert (14 000 Wiederverheirungen). Zurzeit machen die Wiederverheirungen drei von zehn Eheschliessungen aus (12 100). Im Verhältnis zur Bevölkerung schwankte die rohe Wiederverheirungsziffer in Promillepunkten gemessen weniger stark als die Erstheiratsziffer. In den 1940er-Jahren belief sie sich auf 1,5 Wiederverheirungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Anschliessend war sie bis 1976 rückläufig und sank auf 1‰, bevor sie wieder zunahm. Zu Beginn der 2000er-Jahre hat sich die rohe Wiederverheirungsziffer nahezu verdoppelt (1,9‰).

Betrachtet man den Zivilstand der sich erneut vermählenden Personen, ist festzustellen, dass Geschiedene und Unverheiratete bei den Wiederverheirungen stärker vertreten sind als Verwitwete. In den 1940er-Jahren war bei vier von zehn Wiederverheirungen mindestens eine der beiden Personen verwitwet, während in sechs von zehn Fällen mindestens eine der beiden Personen geschieden war. Seit den 1970er-Jahren beläuft sich der Anteil der Wiederverheirungen, bei denen die Ehepartnerin und/oder der Ehepartner bereits einmal verheiratet waren, auf mehr als 80%. In den meisten Fällen heiratet ein geschiedener Mann eine ledige Frau. Dies war bereits in den 1940er-Jahren so.

Entwicklung der Bevölkerung sowie der Anzahl Erstheiraten und Wiederverheirungen, 1900–2016

G4



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

² Der Zivilstand «Unverheiratet» kann als Folge einer Ungültigerklärung der letzten Ehe oder als Folge einer Verschollenerklärung der letzten Ehepartnerin bzw. des letzten Ehepartners entstehen. Zum besseren Verständnis dieses Absatzes wird im Folgenden nur auf geschiedene Personen eingegangen. Im Datenwürfel «Eheschliessungen und Heiratshäufigkeit seit 1801» (interaktive Statistikdatenbank STAT-TAB des BFS) werden die Daten der geschiedenen Personen mit jenen der nicht verheirateten Personen zusammengefasst.

Eine Analyse der beiden Eheschliessungsarten mit Indexbasis 1900 zeigt, dass nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sowie ab 1934 die Wiederverheiratungen stärker zunahmen als die Erstheiraten. Dieser Trend war während des Zweiten Weltkriegs besonders ausgeprägt und setzte sich bis Ende der 1950er-Jahre fort. Anschliessend war die Entwicklung von einem veränderten Scheidungsverhalten gekennzeichnet, das sich ab Mitte der 1960er-Jahre bzw. ab 1973 beobachten liess und zu einem deutlichen Anstieg der Wiederverheiratungen im Vergleich zu den Erstheiraten führte.

Eheschliessungen und Staatsangehörigkeit: unterschiedliche Entwicklungen

Bei Eheschliessungen wird unterschieden zwischen Schweizer Ehepaaren, ausländischen Ehepaaren und Ehepaaren, die sich aus einer Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit und einer Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammensetzen. Letztere, auch gemischt-nationale Ehepaare genannt, zeugen von der gesellschaftlichen Integration der Personen aus anderen Kulturen und sind ein Zeichen der Verbundenheit mit der Aufnahmegesellschaft.

Im Gegensatz zu den Erstheiraten (vgl. Grafik G4) entwickelte sich die Anzahl der Eheschliessungen zwischen zwei Schweizer Staatsangehörigen nicht analog zur Bevölkerungskurve (vgl. Grafik G5). Während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg erreichten die «Schweizer» Eheschliessungen einen Höchststand, bevor sie zwischen 1949 und 1961 abnahmen. Die gemischt-nationalen Eheschliessungen und die Eheschliessungen zwischen ausländischen Staatsangehörigen verzeichneten hingegen während der Kriegszeit einen Rückgang und ab 1945³ einen Anstieg, wodurch sich die Gesamtzahl der Eheschliessungen bis Ende der 1960er-Jahre⁴ erhöhte.

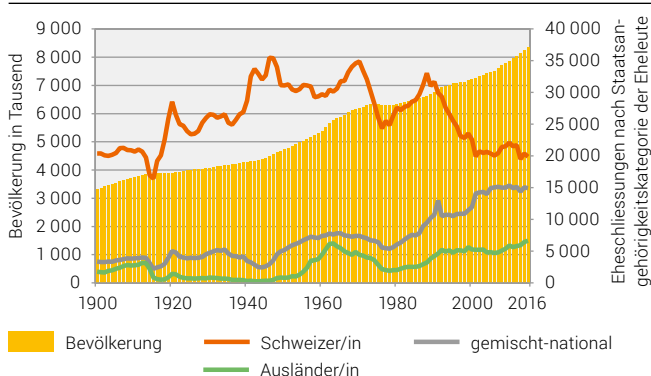
Zu Beginn der 1970er-Jahre verzeichneten die Eheschliessungen einen Rückgang. Er war bei Schweizer Paaren wesentlich ausgeprägter als bei Paaren, bei denen mindestens einer der beiden Eheleute eine ausländische Staatsangehörigkeit besass. Bei Schweizer Paaren war dieser rückläufige Trend in allen Altersklassen, insbesondere bei jenen mit hoher Heiratshäufigkeit (20–29 Jahre), zu beobachten. Ab 1976 zeigte die Kurve dank der 25-jährigen und älteren Personen wieder aufwärts.

³ Während des Zweiten Weltkriegs erliess der Bundesrat besondere Bestimmungen für Einreise und Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen. Zwischen 1938 und 1942 wurden die Grenzkontrollen sukzessive verschärft: Einführung des Visumszwangs für Inhaber österreichischer Pässe (1938), später auch für andere Nationalitäten, Judenstempel (1938), Meldepflicht für Ausländerinnen und Ausländer (ansonsten Ausschaffung; 1940). Am 13. August 1942 wurden die Schweizer Grenzen geschlossen. Es durften ausdrücklich nur noch politische Flüchtlinge und Deserteure aufgenommen bzw. jenen Personen ein Grenzübertritt gestattet werden, die über ein Transitvisum verfügten.

⁴ Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu einem zunehmenden Bedarf an ausländischen Arbeitskräften. Zwischen 1945 und 1948 wurden die ersten Arbeitskräfte in Italien angeworben; 1948 wurde das erste Abkommen mit Italien über die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern getroffen. Bis zu Beginn der 1960er-Jahre verfolgte der Bundesrat eine relativ liberale Zulassungspolitik. Der rasche Anstieg der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz führte dann aber dazu, dass der Bundesrat Zulassungsbeschränkungen erliess.

Entwicklung der Bevölkerung und der Anzahl Eheschliessungen nach Staatsangehörigkeitskategorie der Eheleute 1900–2016

G5



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

1988 begann die Anzahl Eheschliessungen erneut zu sinken. Seit den 2000er-Jahren werden jährlich rund 20 800 «Schweizer» Eheschliessungen registriert.

Bei den gemischt-nationalen Paaren und den ausländischen Paaren nimmt die Zahl der Eheschliessungen stetig zu. Lediglich zwischen 1965 und 1978 kam es infolge der Konjunkturüberhitzung und der Auswanderung vieler Ausländerinnen und Ausländer zu einem Einbruch. Seitdem sind die gemischt-nationalen Eheschliessungen markant gestiegen: Innerhalb von drei Jahrzehnten hat sich ihre Anzahl verdreifacht und liegt nun bei 15 000.

Gemischt-nationale Ehen und Integration

Gemischt-nationale Paare und Familien sind durch die Migrationsströme entstanden. Anhand solcher Ehen lässt sich im Kleinen beobachten, wie das Zusammenspiel von Akzeptanz, Empathie, Objektivität und Offenheit für den interkulturellen Dialog funktioniert. Gemischt-nationale Ehen geben Aufschluss über den Integrationsprozess der ausländischen Partnerinnen und Partner in der Schweiz.

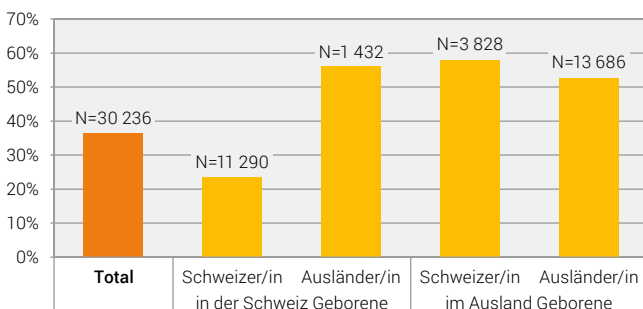
Durch die im Laufe der Jahre geschlossenen Ehen zwischen Personen unterschiedlicher Nationalität ist die Zahl der in der Schweiz verheirateten Personen gestiegen. In der Schweiz leben rund 10% der verheirateten Personen in einer gemischt-nationalen Partnerschaft oder Familie. Knapp 5% der in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizer sind mit einer Person ausländischer Staatsangehörigkeit verheiratet. Bei den im Ausland geborenen Schweizerinnen und Schweizern ist dieser Anteil doppelt so hoch. Bei den im Ausland geborenen Personen schweizerischer bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Differenz geringer (11% gegenüber 20%) als bei jenen, die in der Schweiz geboren wurden (5% gegenüber 21%).⁵

Im Jahr 2016 wurden 15 100 gemischt-nationale Eheschliessungen verzeichnet, was 36,3% aller Eheschliessungen entspricht. Gemäss Grafik G6 variiert die Bereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer zu einer gemischt-nationalen Eheschliessung

⁵ Strukturerhebung – kumulierte Daten 2011–2013

Gemischt-nationale Eheschliessungen nach Geburtsort und Staatsangehörigkeitskategorie der Ehepartner/in, 2016

G6



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

stark nach Geburtsort. Im Ausland geborene Schweizerinnen und Schweizer heirateten mehr als doppelt so häufig eine Person ausländischer Nationalität als ihre in der Schweiz geborenen Landsleute (58% gegenüber 23%). Bei den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lässt sich kein solcher Unterschied beobachten. 56% der in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer heirateten eine Schweizerin bzw. einen Schweizer. Bei der im Ausland geborenen Vergleichsgruppe sind es 53%. Diese hohen Anteile sind nicht erstaunlich, da die Schweizerinnen und Schweizer auf dem Heiratsmarkt in der Mehrzahl sind.

Im Jahr 2016 wurden die meisten gemischt-nationalen Eheschliessungen bei den 20- bis 24-Jährigen (52%) und die wenigsten bei den 30- bis 34-Jährigen (30%) registriert. Zwischen diesen beiden Extremwerten sind keine signifikanten Unterschiede nach Altersklasse festzustellen. Von einer Spaltung zwischen der jungen und der älteren Bevölkerung kann nicht die Rede sein. Ausschlaggebend ist einmal mehr der Geburtsort. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen liegt bei den gemischt-nationalen Ehen in allen Altersklassen bei mehr als 50%. Einzige Ausnahme bilden hier die 35- bis 39-Jährigen (48%). Die Vergleichswerte der in der Schweiz geborenen Personen schwanken zwischen 42% (20- bis 24-Jährige) und 19% (30- bis 34-Jährige).

Ausländerinnen und Ausländer, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind, können von einer erleichterten Einbürgerung profitieren. Sie können einen entsprechenden Antrag stellen, sobald sie insgesamt fünf Jahre in der Schweiz verbracht haben, seit einem Jahr in der Schweiz wohnen und seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer leben. Zwischen 2011 und 2016 erhielten 90% der verheirateten Personen im Rahmen eines erleichterten Einbürgerungsverfahrens die Schweizer Staatsangehörigkeit (51 300).

Herkunft des Mannes und der Frau

In den meisten gemischt-nationalen Ehen ist der Mann Schweizer und die Frau Ausländerin. Dass eine Schweizerin einen Ausländer heiratet, kommt seltener vor, obwohl sie durch die Eheschliessung mit einem Ausländer nicht mehr das Schweizer Bürgerrecht verlieren würde.⁶

Generell ist festzustellen, dass Schweizerinnen und Schweizer mehrheitlich Europäerinnen und Europäer heiraten. Die kumulierten Daten von 2011 bis 2016 zeigen, dass Schweizer sich am häufigsten für Deutsche, Italienerinnen, Kosovarinnen, Französinen oder Serbinnen (in dieser Reihenfolge) entscheiden, während Schweizerinnen sich vorwiegend mit Italienern, Deutschen, Kosovaren, Franzosen oder Türken vermählen.

Gemischt-nationalen Eheschliessungen kann eine gewisse kulturelle bzw. religiöse Endogamie zugrunde liegen. Umgekehrt können sie auch Ausdruck der Emanzipation einer Person gegenüber ihrer Ursprungskultur und ihrer Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft sein.

Kantonale Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Seit 1969 ist die Heiratshäufigkeit in allen Kantonen und vor allem bei Schweizerinnen und Schweizern rückläufig. Es kommt immer seltener vor, dass Schweizerinnen und Schweizer heiraten. Umgekehrt nimmt die Zahl der gemischt-nationalen Eheschliessungen abgesehen von Basel-Stadt in allen Kantonen zu. Auch bei den Eheschliessungen zwischen ausländischen Staatsangehörigen ist – mit Ausnahme der Kantone Zürich, Glarus, Basel-Stadt und Appenzell Ausserrhoden – ein Anstieg zu beobachten.

Im Verhältnis zur Bevölkerung und im Vergleich zu den anderen Kantonen weist der Kanton Zürich seit 1994 die grösste Heiratshäufigkeit auf, während Glarus und Jura abwechselnd das Schlusslicht bilden. Der Anteil der Eheschliessungen zwischen Schweizer Staatsangehörigen ist in Nidwalden sowie in Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden am höchsten. Demgegenüber werden in den Kantonen Genf, Waadt und Basel-Stadt die meisten Ehen zwischen ausländischen Staatsangehörigen geschlossen. Im Durchschnitt werden schweizweit 1,8 gemischt-nationale Ehen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner geschlossen, wobei dieser Anteil in den Kantonen Schaffhausen, Basel-Stadt, Genf und Zürich mehr als 2‰ beträgt. In Basel-Stadt, Genf und Zürich liegen die rohen Ziffern bereits seit 1969 über dem nationalen Mittel. Am niedrigsten ist der Anteil der gemischt-nationalen Eheschliessungen in Uri und Appenzell Innerrhoden (zurzeit unter 1‰). Diese Werte lassen sich mit den je nach Kanton unterschiedlich hohen Ausländeranteilen erklären.

⁶ Die Verpflichtung der Schweizerinnen, einen schriftlichen Antrag zu stellen, um den Schweizer Pass behalten zu können, wenn sie einen Ausländer heiraten, wurde per 1. Januar 1992 aufgehoben. Seitdem behalten Schweizerinnen bei der Eheschliessung mit einem Ausländer automatisch das Schweizer Bürgerrecht. Schweizerinnen, die vor dem 1. Januar 1992 ihr Bürgerrecht aufgrund einer Ehe mit einem Ausländer verloren haben, haben ein Recht auf Wiedereinbürgerung.

Die Bereitschaft zu heiraten, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. 2016 war die zusammengefasste Erstheiratsziffer der Frauen wie auch der Männer in Appenzell Ausserrhoden am höchsten (CH: 54,6% bzw. 59,8%, AR: 64,2% bzw. 71,5%). Die Werte dieses Kantons entsprechen den gesamtschweizerischen Werten, die Mitte der 1980er-Jahre beobachtet wurden. Am tiefsten ist die zusammengefasste Erstheiratsziffer in den Kantonen Genf, Waadt, Jura und Neuenburg (GE: 47,7% bzw. 51,1%, VD: 46,9% bzw. 51,2%, JU: 46,8% bzw. 49,8%, NE: 45,6% bzw. 48,4%). Es handelt sich um die bisher tiefsten registrierten Werte.

2016 war das Durchschnittsalter der in der Schweiz frisch Vermählten bei beiden Geschlechtern im Jura am niedrigsten (Männer: 30,9; Frauen: 29,0 Jahre). In den Kantonen Schwyz, Luzern, Genf, Uri, Nidwalden, Zug, Obwalden sowie in Graubünden und im Tessin lag das Durchschnittsalter der Frauen bei der Erstheirat über 30 Jahren, also höher als das nationale Mittel, während das Durchschnittsalter der Männer bei der Erstheirat im Tessin wie auch in Graubünden, der Zentralschweiz, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und Glarus das nationale Mittel übertraf und 32 Jahre übersteigt.

Fazit

Grundsätzlich lassen sich in der Schweiz und in den einzelnen Kantonen ähnliche Trends beobachten. So ist beispielsweise die Heiratshäufigkeit überall rückläufig. Werden die Eheschliessungen nach Staatsangehörigkeit der Verheirateten betrachtet, ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Die Zahl der Eheschliessungen zwischen Schweizer Staatsangehörigen geht zurück, während jene der gemischt-nationalen Eheschliessungen zunimmt. Die gemischt-nationalen Eheschliessungen zeugen von einer multikulturellen Schweiz und fördern die Begegnung zwischen der ausländischen Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Ihr Anteil und ihre Verbreitung in der Aufnahmegesellschaft lassen darauf schliessen, dass der Integrationsprozess weit fortgeschritten ist.

Fabienne Rausa-de Luca, Bundesamt für Statistik

Bibliografie:

Sardon, J. P. (1986) *Évolution de la nuptialité et de la divortialité en Europe depuis la fin des années 1960*. In: Population, 41^e année, n° 3, S. 46–482.

Piguet, E. (2013) *L'immigration en Suisse. Soixante ans d'entrouverture*. Lausanne

Vor dem 20. Lebensjahr verheiratet

In der Schweiz verliert die Institution Ehe immer mehr an Bedeutung. Wie steht es mit der frühen Heirat? Wodurch zeichnet sie sich aus?

In der Schweiz wird immer später geheiratet. Längere Ausbildungszeiten, der spätere Eintritt ins Berufsleben sowie Veränderungen der Lebens- und Verhaltensweisen können diesen Anstieg des Durchschnittsalters erklären. Insofern kommt es auch immer seltener vor, dass Menschen unter 20 Jahren heiraten.⁷ Ihre Anzahl sank 1975 auf unter 100 und macht mittlerweile nur noch einen Bruchteil der Eheschliessungen aus. 2016 wurden lediglich 26 der insgesamt 41 600 Eheschliessungen zwischen unter 20-Jährigen geschlossen. Untersucht wurden dabei nur die Erstheiraten, d.h. Fälle, in denen zwei Ledige sich das Ja-Wort gaben.

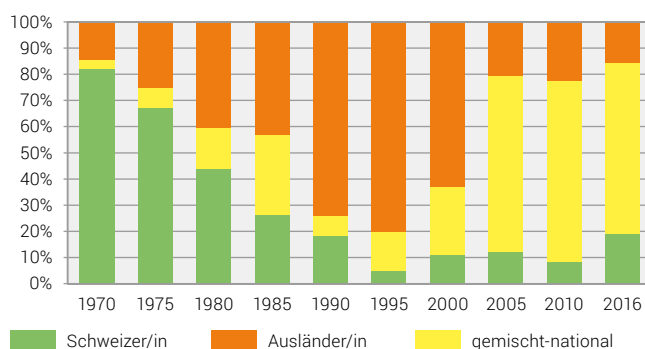
Endogamie oder Exogamie?

Im Vergleich zu 1969 ist die Zahl der frühen Eheschliessungen um das Sechsfache gesunken (1969: 153; 2016: 26). Interessanterweise verlief die Entwicklung je nach Herkunft der Heiraten – zwischen Schweizer Paaren, ausländischen Paaren oder gemischt-nationalen Paaren – sehr unterschiedlich.

Nachdem in den 1970er-Jahren frühe Ehen hauptsächlich von Schweizerinnen und Schweizern geschlossen wurden (vgl. Grafik G7), waren es in den 1980er- und 1990er-Jahren überwiegend ausländische Paare, die früh heirateten. Seit 2001 ist ein Anstieg bei den gemischt-nationalen Ehen zu beobachten: Während in der Schweiz jede dritte Ehe gemischt-national ist, sind es in der Altersklasse unter 20 Jahren mittlerweile bereits zwei Drittel.

Entwicklung der frühen Eheschliessungen nach Staatsangehörigkeitskategorie der Eheleute, 1970–2016

G7



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

⁷ Berücksichtigt wurden sämtliche Eheschliessungen zwischen zwei Personen unter 20 Jahren. Die Daten sind ab 1969 verfügbar.

Welche jungen Menschen entscheiden sich für eine gemischt-nationale Ehe?

Eine Analyse der frühen Eheschliessungen seit 2001 zeigt, dass in den meisten Fällen eine Schweizerin einen Ausländer heiratet. Selten – in den Jahren 2011, 2012 und 2014 – war es umgekehrt.

Zu den Ausländergruppen, die bei gemischt-nationalen frühen Eheschliessungen am stärksten vertreten sind, zählen in erster Linie Personen aus dem Balkan (Serbien, Mazedonien, Kosovo) sowie aus der Türkei. Gemischt-nationale Eheschliessungen können sehr unterschiedliche Einstellungen bezüglich Heirat widerspiegeln. Einigen dieser Eheschliessungen liegt eine gewisse kulturelle bzw. religiöse Endogamie zugrunde. Dies ist etwa der Fall bei einer Schweizer Person mit ausländischen Wurzeln, die inzwischen in der Schweiz eingebürgert ist und eine Partnerin bzw. einen Partner mit der gleichen Herkunft sucht. Andere solche Eheschliessungen widerspiegeln hingegen die Emanzipation einer Person gegenüber ihrer Ursprungskultur und ihre Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft.

Fazit

Gemischt-nationale Paare heiraten im Gegensatz zu den anderen Paaren in der Schweiz häufig sehr früh. Bei Erstheiraten in der Schweiz sind Partnerin und Partner in der Regel rund 30 Jahre alt. Die eher seltenen frühen Eheschliessungen entwickelten sich im Laufe der Zeit unterschiedlich. Phasenweise waren vor allem junge Schweizerinnen und Schweizer sowie junge Ausländerinnen und Ausländer betroffen. Heutzutage machen die gemischt-nationalen Ehen den grössten Anteil an den frühen Heiraten aus.

Fabienne Rausa-de Luca, Bundesamt für Statistik

Bibliografie:

BFM (2010) *Diaspora und Migrantengemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz*. Bern

BFM (2010) *Die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz*. Bern

Die Namenswahl bei der Eheschliessung vor und nach Einführung des neuen Namensrechts

Bei der Heirat behalten 96% der Männer ihren bisherigen Namen. Bei den Frauen ist die Namenswahl differenzierter: 25% entscheiden sich, ihren Namen weiter zu führen, 70% nehmen den Namen ihres Ehepartners an. Der vorliegende Beitrag geht den Fragen nach, wie sich die Namenswahl im Zeitverlauf entwickelt hat, welche Auswirkungen die Einführung des neuen Namensrechts hat und welche Einflussgrössen bei der Namenswahl eine Rolle spielen.

Die Anzeichen einer Lockerung traditioneller Lebensformen und Einstellungen sind vielfältig. Obwohl Haushalte verheirateter Paare immer noch die grosse Mehrheit bilden (83%), lebt in 16% aller Paarhaushalte ein nicht verheiratetes gemischt-geschlechtliches Paar: Knapp 12% sind Konsensualpaare ohne Kinder und 4% Konsensualpaare mit Kind(ern). Die übrigen 1% sind gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Der Rückgang der Eheschliessungen in der Bevölkerung geht mit einem steigenden Anteil der Haushalte mit Paaren einher, die ohne Trauschein zusammenleben: 1980 waren in 4% aller Paarhaushalte die Partner unverheiratet, 2016 war dies in 16% der Fall.

Die Einstellungen von Frauen und Männern zu den Geschlechterrollen entwickeln sich ebenfalls in Richtung Gleichstellung. Die Zustimmung zur Aussage «ein Kind im Vorschulalter leidet darunter, wenn seine Mutter berufstätig ist» hat im Laufe von 20 Jahren abgenommen. 1994/95 stimmten 61% der Männer

Neues Namens- und Bürgerrecht ab 1.1.2013

Nach dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung aus dem Jahre 1981, dem neuen Eherecht von 1988 und dem Gleichstellungsgesetz von 1996 trägt auch das neue Namensrecht seit 2013 in der Schweiz zur formalen und rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

Seit dem 1. Januar 2013 gelten im Namensrecht neue Verhältnisse. Durch die Änderung des Zivilgesetzbuchs werden Frauen im Bereich der Namens- und Bürgerrechtsregelung den Männern gleichgestellt. Jeder Ehegatte behält seinen Namen und sein Bürgerrecht. Die Brautleute können aber anlässlich der Eheschliessung erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen. Das Kind verheirateter Eltern erhält entweder deren gemeinsamen Familiennamen oder – falls diese verschiedene Namen tragen – jenen ihrer Ledignamen, den sie bei der Eheschliessung zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmt haben. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so erhält das Kind den Ledignamen der Mutter. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge können die Eltern erklären, dass das Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll. Gleichgeschlechtliche Partnerinnen oder Partner können inskünftig anlässlich der Eintragung der Partnerschaft erklären, dass sie den Ledignamen der Partnerin oder des Partners als gemeinsamen Namen tragen wollen.

und 49% der Frauen zwischen 20 und 49 Jahren zu; im Jahr 2013 waren es mit 44% bzw. 33% deutlich weniger. Wie schon 1994/95 waren Männer auch 2013 skeptischer eingestellt als die Frauen gegenüber der Berufstätigkeit von Müttern. Einen ähnlichen Einstellungswandel zeigt sich auch durch die Zunahme der Zustimmung von Frauen und Männern zur Aussage, dass eine Arbeitsstelle für eine Frau wie für einen Mann die beste Garantie sei, unabhängig zu sein.

Trotz sinkendem Anteil verheirateter Paare stellt sich im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen die Frage, wie sich die Eheleute anlässlich ihrer Heirat bei der Wahl des Familiennamens verhalten. Anders gesagt, welchen Familiennamen wählen Frauen und Männer bei der Heirat? Hat sich dieses Verhalten über die Zeit verändert, insbesondere nach dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Namensrecht und der damit beabsichtigten Gleichstellung der Ehegatten? Widerspiegelt sich auch hier das Phänomen der Auflockerung traditioneller Lebensformen und -einstellungen? Im vorliegenden Artikel wird auf diese Fragen eingegangen.

Die Namenswahl ist bei Männern homogen und bleibt seit knapp 20 Jahren unverändert

Im 2016 nahm nur 1 Mann von 50 (2%) den Namen der Partnerin an. Fast alle Männer (96%) führen ihren bisherigen Namen weiter. Demgegenüber nahm die Mehrheit (70%) der Frauen den Namen des Partners an und ein Viertel (25%) führt ihren Namen weiter (vgl. Grafik G8).

Innerhalb von knapp 20 Jahren ist der Anteil Frauen, die beim Ja-Wort auch Ja zur Übernahme des Namens ihres Mannes sagten, zurückgegangen: von 77% im Jahr 1998 auf 70% im Jahr 2016. Bei den Männern lässt sich hingegen keine markante Veränderung über die Zeit feststellen, abgesehen von einer leichten Zunahme derjenigen, die den Namen ihrer Partnerin annehmen: von 0,5% im Jahr 1998 auf 2,1% im Jahr 2016.

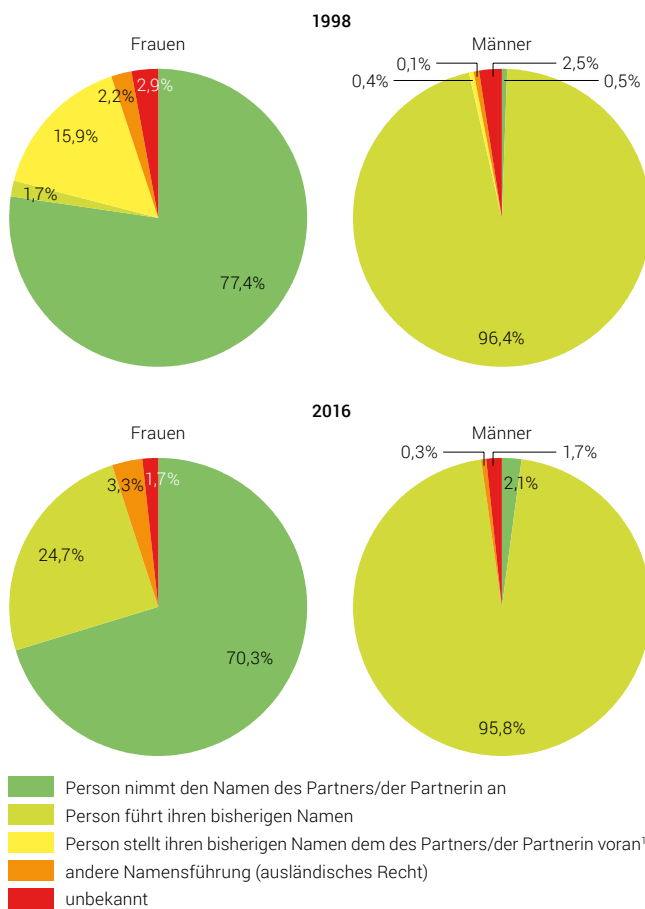
Wie hat sich die Namenswahl im Zeitverlauf entwickelt und was hat sich mit der neuen Gesetzgebung geändert?

Betrachtet man die Zeitspanne genauer fällt zunächst auf, dass der Anteil Frauen, die ihren Namen weiter führen ab 2013 sprunghaft angestiegen ist (vgl. Grafik G9). Der Grund liegt darin, dass seit der Einführung der neuen Gesetzgebung Doppelnamen nicht mehr erlaubt sind. Jene Frauen, die früher ihren bisherigen Namen dem ihres Partners vorangestellt hätten, führen aufgrund des Wegfalls dieser Möglichkeit nun höchstwahrscheinlich nur noch ihren eigenen Namen weiter. In der Tat entspricht der Anteil Frauen, die im Jahr 2012 den Doppelnamen wählten, in etwa dem der Frauen, die 2013 entschieden, ihren bisherigen Namen weiter zu führen (20,4% bzw. 23,6%). Dieser Anteil ist seither nur wenig gestiegen (2016: 24,7%). Demgegenüber macht sich das neue Namensrecht bei den Männern nicht bemerkbar.

Die zeitliche Entwicklung zeigt, dass schon um die Jahrhundertwende die traditionelle Namenswahl, wonach die Frau auf ihren Namen zugunsten desjenigen des Mannes verzichtet, rückläufig war. Dementsprechend war die Weiterführung des eigenen

Namenswahl bei der Eheschliessung, 1998 und 2016

G8



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Namens, entweder allein oder dem Namen des Ehemannes vorangestellt, zunehmend. Ungefähr seit 2004 bleiben die Anteile jedoch stabil und es sind – abgesehen vom erwähnten Wegfall des Doppelnamens zugunsten der Weiterführung des bisherigen Namens – keine nennenswerten Veränderungen im Namenswahlverhalten der Frauen mehr zu verzeichnen.

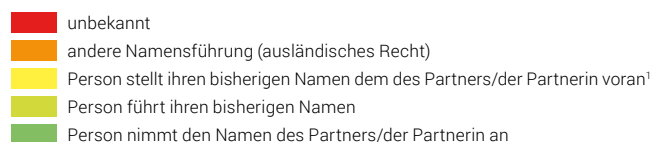
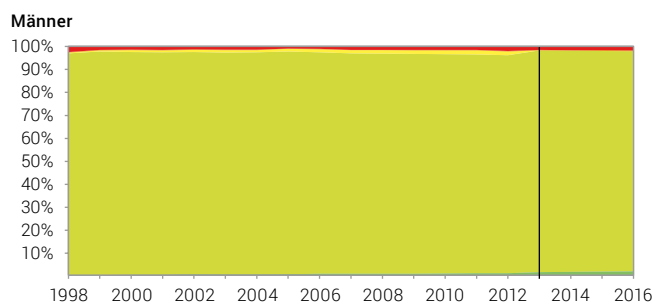
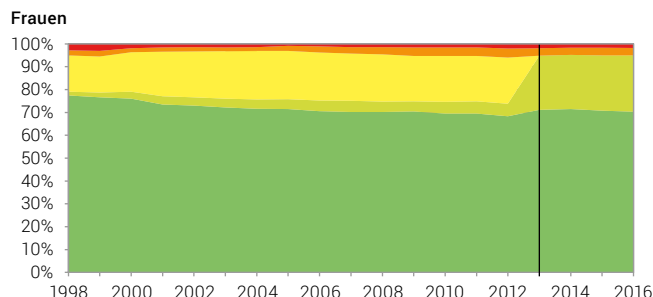
Die traditionelle Namenswahl kommt bei Eheschliessungen im Ausland oder mit Beteiligung einer Person ausländischer Nationalität seltener vor

Findet die Heirat im Ausland statt, übernehmen Frauen deutlich seltener den Namen ihres Ehemannes, als wenn die Ehe in der Schweiz geschlossen wird, und dies unabhängig von der Nationalität der Ehepartner (vgl. Grafik G10).

Frauen, die einen Ausländer heiraten, behalten häufiger ihren Namen als jene, die einen Schweizer heiraten: Es sind dies ungefähr ein Drittel im Vergleich zu gut einem Fünftel (vgl. Grafik G11). Das traditionelle Muster, wonach die Frau den Namen des Ehepartners übernimmt, ist bei Schweizerinnen, die einen Landsmann heiraten, am häufigsten vorzufinden.

Namenswahl bei der Eheschliessung, Entwicklung seit 1998

G9



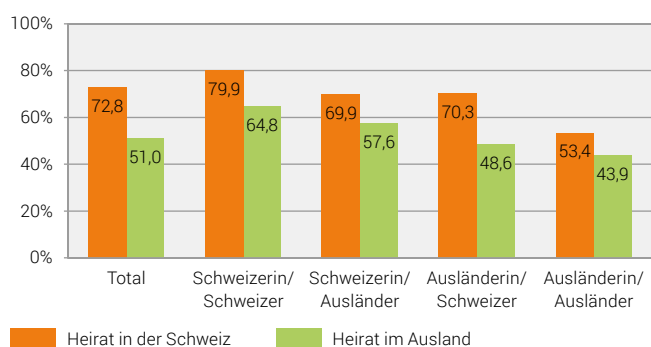
¹ Diese Option ist nach neuem Namensrecht seit 2013 nicht mehr möglich.

Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Frauen, die bei der Eheschliessung den Namen des Partners wählen, nach Staatsangehörigkeitskategorie und Ort der Heirat, 2016

G10



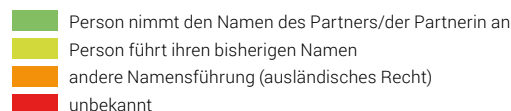
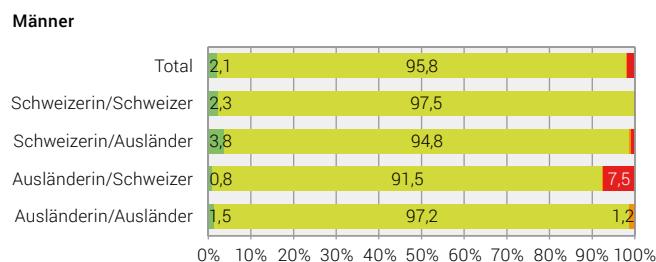
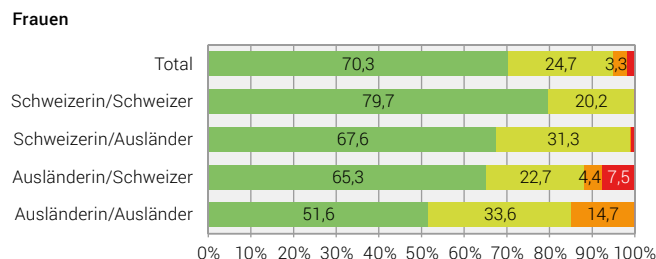
Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Obwohl das Muster der Namenswahl bei den Männern kaum variiert, nehmen Ausländer, die eine Schweizerin heiraten, leicht häufiger als andere den Namen ihrer Frau an.

Namenswahl bei der Eheschliessung nach Staatsangehörigkeitskategorie, 2016

G11



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

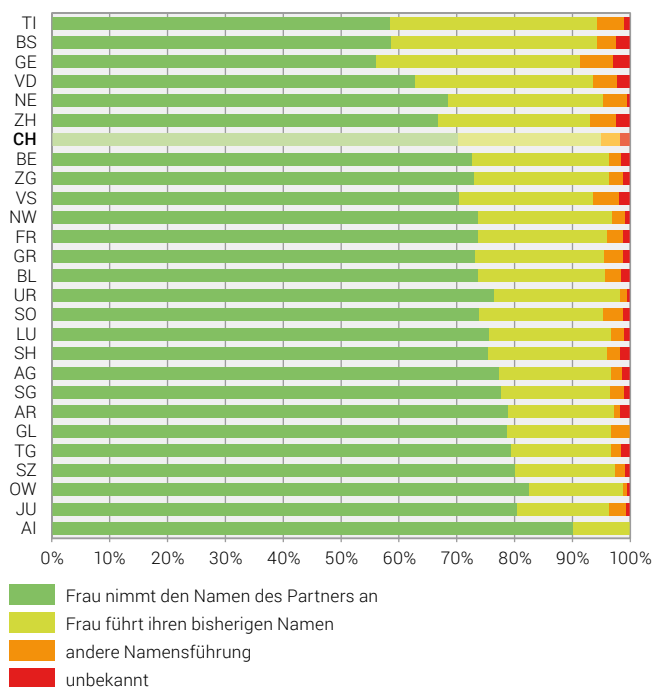
Klare Unterschiede in der Namenswahl der Frauen zwischen lateinischer Schweiz und Deutschschweiz

In der lateinischen Schweiz sowie in den Stadtkantonen führen Frauen nach der Heirat häufiger ihren Namen weiter als in der Deutschschweiz: Die Kantone Tessin und Basel-Stadt führen im 2016 die Rangliste an mit 36%, gefolgt von Genf (35%), Waadt (31%), Neuenburg (27%) und Zürich (26%). Die Anteile dieser Kantone liegen alle über dem gesamtschweizerischen Wert von 25% (vgl. Grafik G12). Im Kanton Appenzell Innerrhoden bleiben die Frauen am seltensten ihrem eigenen Namen treu (10%). Dementsprechend nehmen 90% der Frauen in diesem Kanton am häufigsten den Namen des Ehemanns an und im Kanton Genf mit 56% am seltensten, gefolgt vom Tessin mit 58% und Basel-Stadt mit 59% (Schweiz: 70%).

Der Anteil Männer, die nach der Eheschliessung ihren Namen weiter führen, bewegt sich in allen Kantonen zwischen 94% und 99%. Männer, die sich für den Namen ihrer Liebsten entscheiden, sind selten (Schweiz: 2%) und eher in ländlichen Kantonen anzutreffen: je rund 3% in Schaffhausen, Uri, Thurgau, den beiden Appenzell, Neuenburg und Luzern.

Um den Wandel von einem traditionellen hin zu einem eher modernen Muster der Namenswahl zu messen, vergleichen wir den Anteil Frauen, die im Jahr 1998 ihren Namen behielten oder den Doppelnamen wählten, mit dem Anteil, die im Jahr 2016, knapp zwei Jahrzehnte später, ihren bisherigen Namen weiter führten. Der markanteste Fortschritt in dieser Zeitspanne ist vor allem in ländlichen Kantonen zu verzeichnen. In den Kantonen Schwyz und Uri hat der Anteil Frauen, die sich entschieden, ihren Namen beizubehalten oder ihn dem Namen ihres Ehemannes

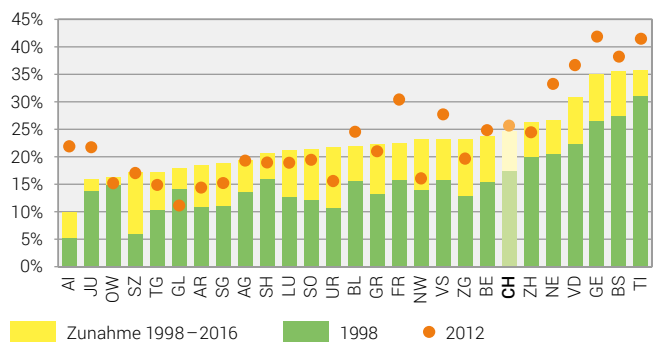
Namenswahl der Frauen bei der Eheschliessung, nach Kanton, 2016 G12



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Anteil Frauen, die bei der Eheschliessung ihren bisherigen Namen weiterführen oder dem Namen des Partners voranstellen, 1998, 2012 und 2016 G13



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

voranzustellen (Letzteres war nur bis 2012 möglich), um 11 Prozentpunkte zugenommen (SZ von 6% im Jahr 1998 auf 17% im Jahr 2016 und UR von 11% auf 22%). Es folgen die Kantone Zug mit einer Zunahme von 10 und Solothurn und Nidwalden von 9 Prozentpunkten (vgl. Grafik G13).

Keine grossen Auswirkungen hat das neue Namensrecht in den Kantonen Aargau, Schwyz, Obwalden, Graubünden, Schaffhausen, Zürich, Solothurn, Luzern und Thurgau herbeigeführt: Seit 2012 ist kein oder nur ein bescheidener Zuwachs des Anteils Frauen, die sich für die Weiterführung ihres Namens entschieden, zu verzeichnen.

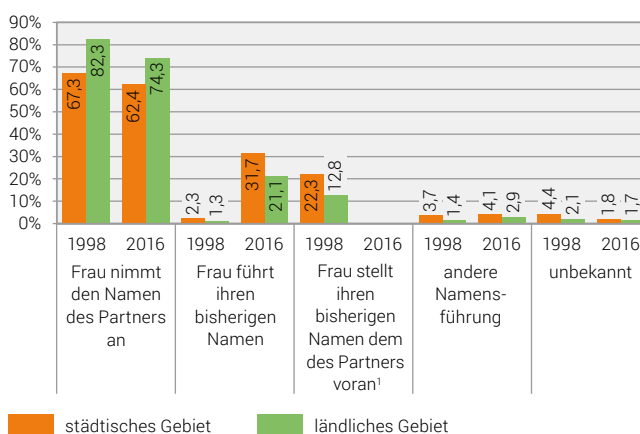
In einigen Kantonen wie Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Genf, Neuenburg, Jura, Waadt, Tessin und Wallis führt das neue Gesetz zu einem Rückschritt, indem aufgrund der Abschaffung des Doppelnamens Frauen sich wieder vermehrt zu Ungunsten ihres Namens für den Namen des Ehemannes entscheiden (vgl. orange Punkte in Grafik G13). Darunter befinden sich auch einige der lateinischen Kantone (TI, GE, VD, NE), die den höchsten Anteil Frauen aufweisen, die nach der Trauung ihren Namen behalten.

Bei den Männern sind die Veränderungen weit weniger relevant, da sich über die betrachtete Zeitspanne an der Tatsache, dass über 9 von 10 Männern nach der Heirat ihren Namen weiterführen, nichts geändert hat.

In städtischen Gebieten behalten Frauen ihren bisherigen Namen häufiger als auf dem Land

Wie sich beim Kantonsvergleich abzeichnet, sind deutliche Stadt-Land-Unterschiede bei der Namenswahl der Frauen erkennbar. In städtischen Gebieten stellten Frauen häufiger ihren bisherigen Namen dem durch Eheschliessung erworbenen Namen des Ehemannes voran (1998: 22%) und führen nun auch häufiger ihren bisherigen Namen weiter (2016: 32%) als in ländlichen Gebieten (13% bzw. 21%), wo sie vermehrt den Namen des Partners annehmen (vgl. Grafik G14). In den Veränderungen über die Zeit gibt es keinen Stadt-Land-Unterschied; sie verlaufen wie weiter oben beschrieben.

Namenswahl der Frauen bei Eheschliessung, nach städtischem und ländlichem Gebiet, 1998 und 2016 G14



¹ Diese Option ist nach neuem Namensrecht seit 2013 nicht mehr möglich.

Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Die Konfession, der Zivilstand und die Existenz gemeinsamer Kinder haben einen Einfluss auf die Namenswahl der Frauen

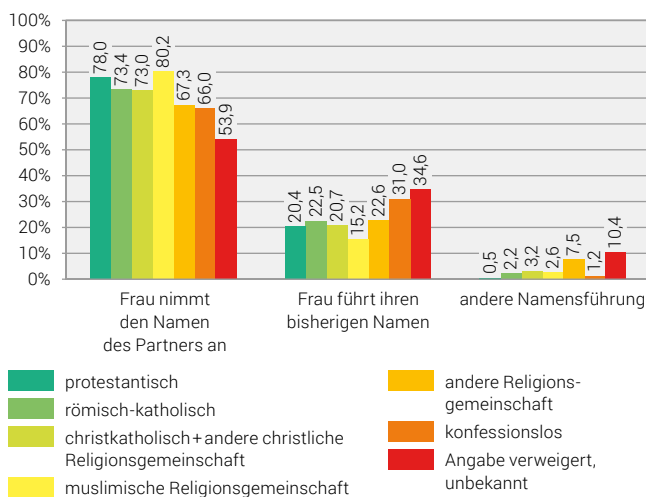
Die Konfession scheint eine Rolle bei der Namenswahl der Frauen zu spielen. Rund 8 von 10 muslimischen sowie protestantischen Frauen verzichten auf ihren Namen und nehmen den des Ehemannes an (vgl. Grafik G15). Römisch-katholische sowie Frauen anderer christlicher Glaubensgemeinschaften entscheiden sich leicht seltener dafür (73%). Bei Frauen anderer Religionen sowie Konfessionslosen ist der Anteil noch etwas tiefer und liegt bei zwei Dritteln (66–67%). Ist die Konfession unbekannt, und das umfasst immerhin 16% der Frauen, die im Jahr 2016 geheiratet haben, kommt die traditionelle Namenswahl noch seltener vor (54%) und die Beibehaltung des eigenen Namens ist relativ verbreitet (35%). Es ist jedoch nicht möglich, das Ergebnis dieser Kategorie in Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit zu interpretieren.

Bei den Männern hingegen hat die Konfessionszugehörigkeit keinen Einfluss auf die Namenswahl bei der Heirat.

Nicht erstaunlich ist das Ergebnis, wonach schon einmal verheiratete Frauen bei einer weiteren Heirat häufiger ihren bisherigen Namen weiter führen als Frauen, die zum ersten Mal den Bund der Ehe eingehen: ein gutes Drittel gegenüber einem guten Fünftel (vgl. Grafik G16). Nur gut die Hälfte der verwitweten Frauen nimmt den Namen ihres neuen Ehemannes an (53%); bei den Geschiedenen sind es 59% und bei den Frauen, die zum ersten Mal heiraten, sind es 73%.

Namenswahl der Frauen bei Eheschliessung, nach Konfessionszugehörigkeit, 2016

G15



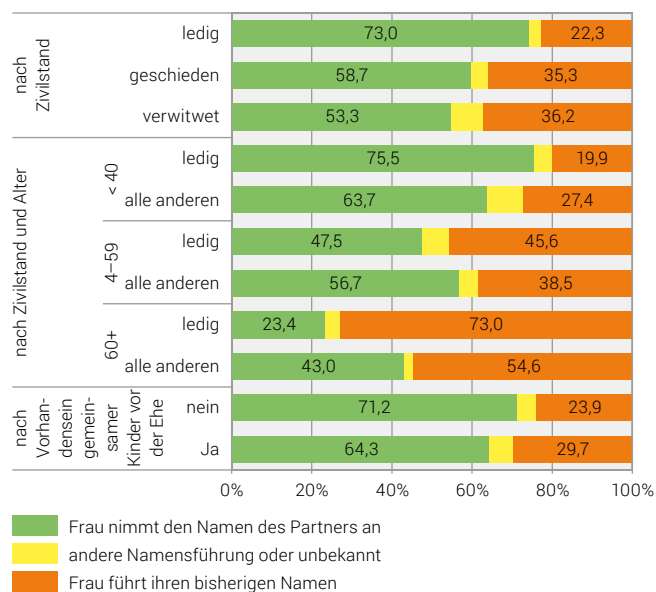
Bemerkung: Kategorie «unbekannte Namenswahl» nicht dargestellt (Anteile zwischen 0,9 und 3,1%).

Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Namenswahl der Frauen bei Eheschliessung, nach Zivilstand, Alter und Vorhandensein gemeinsamer Kinder, 2016

G16



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Das Alter hat einen deutlichen Einfluss auf die Namenswahl der Frauen. Zwar verhalten sich ledige Frauen, die zum ersten Mal den Bund der Ehe eingehen, nach dem gleichen Muster wie Frauen, die nochmals heiraten, aber die Unterschiede nach Alter sind bedeutend grösser. Je älter, desto weniger Frauen nehmen den Namen des Ehepartners an, sondern führen ihren Namen weiter: 73% der ledigen Frauen im Alter von 60 Jahren oder mehr bleiben bei einer Erstheirat bei ihrem Namen (vgl. Grafik G16). Dieser Anteil sinkt auf 55%, wenn es sich um Frauen handelt, die nochmals heiraten. Bei Frauen jüngerer Altersgruppen sind es je nach Zivilstand noch zwischen 20% und 46%. Somit sind ältere Frauen auch diejenigen, die am seltensten den Namen des Mannes annehmen: 23% bei der Erstheirat und 43% bei einer weiteren Heirat.

Dieses Ergebnis ist insofern interessant, dass man von älteren Frauen eher erwarten würde, dass sie sich den traditionellen Einstellungen entsprechend verhielten und daher häufiger als Frauen jüngerer Generationen auf ihren Namen verzichten und denjenigen ihres Ehemannes übernehmen würden. Weil es sich jedoch bei den älteren Frauen um jene Generation handelt, die die Forderungen der 70er Jahre für die Gleichstellung von Frauen und Männern miterlebt hat, sind diese Zahlen nicht erstaunlich.

Der Umstand, dass vor der Eheschliessung schon gemeinsame Kinder geboren wurden, scheint ebenfalls zu leicht unterschiedlichen Präferenzen in der Namenswahl zu führen. Werden gemeinsame Kinder in die Ehe mitgenommen, so führen Frauen mit einem Anteil von 30% leicht häufiger ihren Namen weiter, als wenn noch keine da sind (24%; vgl. Grafik G16). Dieses Resultat ist schwierig zu interpretieren, da keine Angaben über die Präsenz weiterer, nicht gemeinsamer Kinder der eheschliessenden Partner in den Daten verfügbar sind.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass – obwohl das Erbe des Patriarchats in der Namenswahl noch stark präsent ist – sich um die Jahrhundertwende eine Auflockerung des traditionellen Musters abzeichnete, indem Frauen bei der Eheschliessung zunehmend ihren eigenen Namen weiterführten. Diese Veränderung ist jedoch im vergangenen Jahrzehnt ins Stocken geraten. Die Einführung des neuen Namensrechts hat an diesem Stillstand kaum etwas verändert, mit Ausnahme, dass die Wahl des Doppelnamens nicht mehr möglich ist und daher Frauen nun diese Option grösstenteils mit der Beibehaltung ihres bisherigen Namens ersetzt haben. Männer haben hingegen nichts an ihrem Namenswahlverhalten geändert und führen zu weit über 90% ihren Namen weiter. Zudem spielen eine Vielzahl von Aspekten bei der Namenswahl der Frauen anlässlich der Eheschliessung eine Rolle: Ausländische Staatsangehörigkeit des Ehemannes, Heirat im Ausland, Wohnort in einem städtischen Gebiet, Konfessionslosigkeit, Wiederheirat, Alter, Vorhandensein von gemeinsamen Kinder(n) sind Merkmale, die bei den Frauen die Weiterführung des bisherigen Namens begünstigen.

Katja Branger, Bundesamt für Statistik

Der Weg der eingetragenen Partnerschaft

Am 1. Januar 2017 feierte das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sein zehnjähriges Bestehen. Welche Trends lassen sich beobachten? Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen eingetragenen Partnerschaften und Ehen?

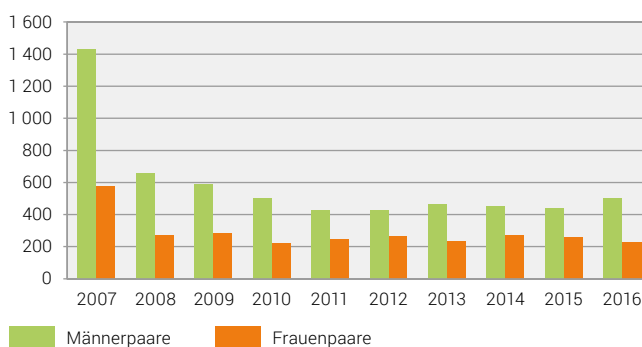
In der Schweiz können gleichgeschlechtliche Paare seit 2007 ihre Partnerschaft eintragen lassen. Sie gehen eine Lebensgemeinschaft ein, bei der beide Partnerinnen bzw. Partner die gleichen Rechte und Pflichten haben. Die eingetragene Partnerschaft ähnelt in gewisser Hinsicht der Ehe (vgl. Kasten).

2007, als die eingetragene Partnerschaft in der Schweiz eingeführt wurde, war die Zahl der neu eingetragenen Partnerschaften am höchsten (insgesamt 2004). Anschliessend sank sie deutlich auf einen Durchschnittswert von 700 pro Jahr; 2016 wurden 729 eingetragene Partnerschaften registriert (vgl. Grafik G17). Bei den Männer- (rund 450) wie auch bei den Frauenpaaren (rund 250) hat sich die Zahl stabilisiert.

Gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (PartG) können gleichgeschlechtliche Paare ihre Beziehung bei einem Zivilstandsamt eintragen lassen und sich rechtlich absichern. Mit Eingehung der eingetragenen Partnerschaft behalten die Partnerinnen bzw. Partner ihre Nachnamen. Sie können aber den Wunsch äussern, den Ledignamen der einen Partnerin bzw. des einen Partners als gemeinsamen Namen zu tragen. Paare in eingetragenen Partnerschaften haben zurzeit kein Recht, Kinder zu adoptieren (vgl. Zusatzinformationen, S. 19). Ferner sind sie von künstlicher Befruchtung ausgeschlossen. Hat eine der beiden Personen Kinder aus einer früheren Beziehung, so ist die Partnerin bzw. der Partner für deren Unterhalt und Betreuung mitverantwortlich. Wenn die Partnerin bzw. der Partner stirbt, hat die überlebende Person die gleichen Ansprüche wie Witwen oder Witwer. Soweit einige der gesetzlichen Bestimmungen über eingetragene Partnerschaften.

Entwicklung der eingetragenen Partnerschaften nach Geschlecht, 2007–2016

G17



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Wie in Grafik G17 zu sehen ist, entscheiden sich Männerpaare häufiger für eine eingetragene Partnerschaft. Sie machen rund zwei Drittel der eingetragenen Partnerschaften aus. Frauenpaare wählen seltener diesen Weg. Bezüglich Alter sind kaum Unterschiede zwischen Männer- und Frauenpaaren zu beobachten. Männer- wie auch Frauenpaare lassen ihre Beziehung überwiegend ab dem 40. Altersjahr eintragen (vgl. Tabelle T2, S. 18). Die Amtlichmachung der Partnerschaft mittels Eintragung erfolgt somit später als bei Eheschliessungen, wo das Durchschnittsalter der Männer 32,0 Jahre und der Frauen 29,8 Jahre beträgt.

Unter Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit sind Geschlechterunterschiede festzustellen. Schweizerinnen und Schweizer sind bei der Eintragung ihrer Partnerschaft deutlich älter als Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2016 betrug das Durchschnittsalter bei den Schweizer Männern 47,9 Jahre, bei den ausländischen Männern 39,8 Jahre. Bei den Frauenpaaren waren die Schweizerinnen mit durchschnittlich 41,3 Jahren etwas älter als die Ausländerinnen (40,4 Jahre).

Multikulturelle Partnerschaften im Trend?

Bei den Partnerschaften wird unterschieden zwischen Schweizer Paaren, ausländischen Paaren und Paaren, die sich aus einer Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit und einer Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammensetzen (gemischt-nationale Paare). Je nach Geschlecht des Paares zeigt sich ein anderes Bild:

- Bei Männerpaaren sind gemischt-nationale Partnerschaften stärker vertreten (50% und mehr), während sich dieser Anteil bei Frauenpaaren auf rund einen Drittel beläuft (vgl. Grafik G18).
- Frauenpaare bestehen mehrheitlich aus zwei Schweizerinnen. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit ist die Partnerwahl relativ gesehen vergleichbar mit jener bei den Eheschliessungen. Schweizer Paare bzw. Ehepaare sind in der Mehrheit, gefolgt von gemischt-nationalen Paaren bzw. Ehen (ein Drittel). Der Anteil der ausländischen Paare bzw. Ehepaare ist hingegen gering (vgl. Grafik G19).

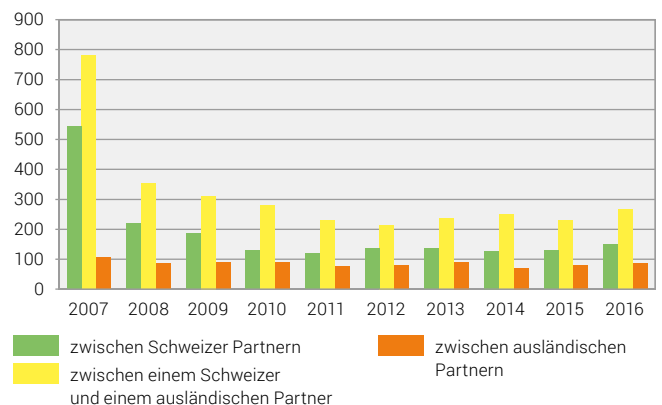
Partnerschaften zwischen zwei ausländischen Personen sind unabhängig vom Geschlecht des Paares nur schwach vertreten.

Anders als bei den Eheschliessungen erhalten ausländische Partnerinnen bzw. Partner von Schweizer Staatsangehörigen durch die Eintragung ihrer Partnerschaft keinen Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung.⁸ Es kann jedoch die Frage gestellt werden, welche Rolle eine gemischt-nationale Partnerschaft im Hinblick auf die Integration spielt angesichts der Tatsache, dass solche Paare in einem multikulturellen Umfeld leben. Bisher haben mehr als 600 in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen im Rahmen eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens die Schweizer Nationalität erworben (2011–2016: 166 900).

⁸ Ausländische Partnerinnen bzw. Partner von Schweizer Staatsangehörigen profitieren bei der Einbürgerung von verkürzten Fristen. Sie müssen seit mindestens drei Jahren in einer eingetragenen Partnerschaft leben und fünf Jahre sowie das letzte Jahr vor dem Gesuch in der Schweiz verbracht haben. Die Einbürgerung muss aber über ein ordentliches Einbürgerungsverfahren erfolgen (Bürgerrechtsgesetz, SR 141.0, Art. 15 Abs. 5).

Eingetragene Männerpartnerschaften nach Staatsangehörigkeitskategorie der beiden Partner, 2007–2016

G18

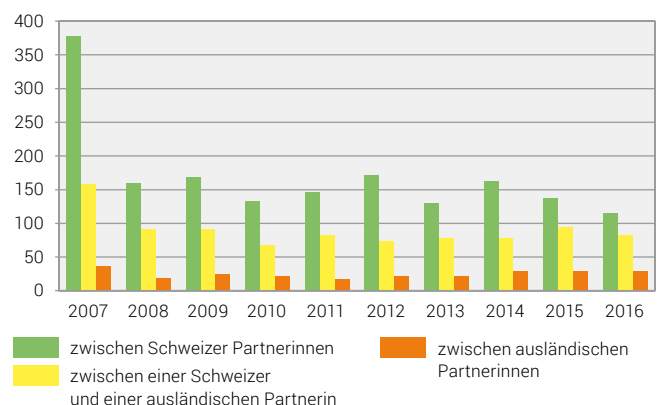


Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Eingetragene Frauenpartnerschaften nach Staatsangehörigkeitskategorie der beiden Partnerinnen, 2007–2016

G19



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Geografische Verteilung

Seit 2011 werden in der Schweiz jedes Jahr zwischen acht und neun Partnerschaften pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner eingetragen. In den städtischen Kantonen Genf, Basel-Stadt, Zürich und Waadt liegt ihr Anteil seit 2007 über dem nationalen Mittel. Auf kantonaler Ebene ist festzustellen, dass bei den Männerpaaren jeweils die gemischt-nationalen Paare überwiegen, während es sich bei den Frauenpaaren meist um zwei Schweizerinnen handelt. Diesbezüglich scheint es keine kantonalen Unterschiede zu geben.

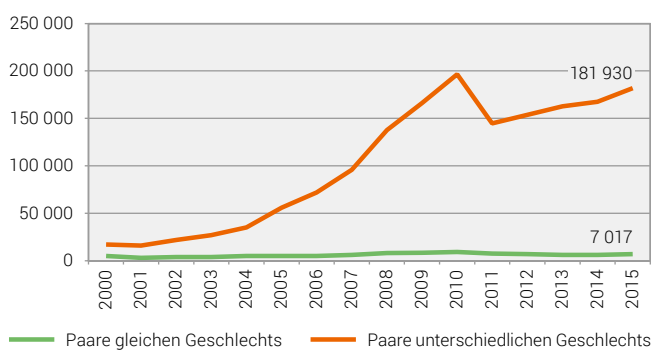
Je nach Kanton bestehen zudem unterschiedliche Gesetzgebungen für heterosexuelle Paare. Genf und Neuenburg haben bei der Einführung des PartG ihre geltenden kantonalen Partnerschaftsgesetze beibehalten. In einem kantonalen Register eingetragene Partnerschaften sind nur im jeweiligen Kanton gültig. Im Kanton Neuenburg werden am meisten heterosexuelle Partnerschaften registriert. Ihr Anteil liegt seit 2005 bei mehr als 80%.

Beispiel Frankreich

In Frankreich wurden gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit dem Zivilen Solidaritätspakt (pacte civil de solidarité; PACS) legalisiert. Im Gegensatz zu den eingetragenen Partnerschaften in der Schweiz nehmen die PACS-Partnerschaften seit der Einführung im Jahr 1999 zu. Der PACS steht heterosexuellen wie auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen (vgl. Grafik G20), wobei mehrheitlich Paare unterschiedlichen Geschlechts als Alternative zur Ehe oder «Ehe light» einen PACS schliessen. Aufgrund des PACS ist die Anzahl Eheschliessungen rückläufig, zudem steigt das Durchschnittsalter bei der Heirat.

Die 2013 eingeführte «Ehe für alle» zielt darauf ab, Diskriminierungen wegen sexueller Orientierung beispielsweise bei der Adoption zu unterbinden. 2014 wurden in Frankreich 235 300 Ehen geschlossen, 10 400 bzw. 4,4% davon waren gleichgeschlechtlich. Die Entwicklung in den folgenden zwei Jahren (2016: provisorische Daten) zeigt, dass der Anteil der gleichgeschlechtlichen Ehen relativ stabil ist, auch wenn angesichts des kurzen Beobachtungszeitraums noch nicht von einem Trend gesprochen werden kann (vgl. Grafik G21).

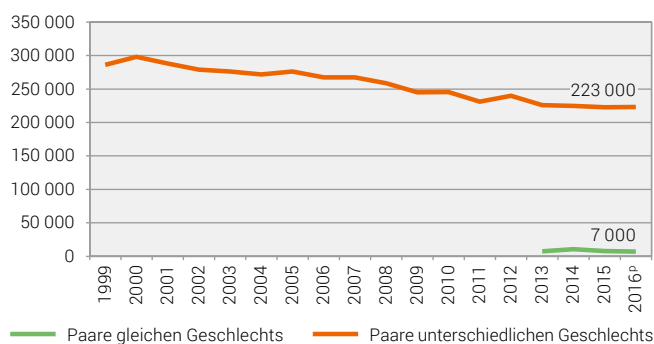
Entwicklung der PACS in Frankreich, 2000–2015 G20



Quelle: INSEE – Bevölkerungsbilanz 2016

© BFS 2017

Entwicklung der Eheschliessungen in Frankreich, 1999–2016 G21



^p provisorisch

Quelle: INSEE – Bevölkerungsbilanz 2016

© BFS 2017

Momentaufnahme

Mit der Eintragung einer Partnerschaft ändert sich der Zivilstand, was wiederum Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung hat. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen praktisch vervierfacht: Von rund 3800 Personen stieg sie auf 15 300. Darunter befinden sich mehr Männer (10 300) als Frauen (5000).

Auch in der Schweiz gibt es gleichgeschlechtliche Paare, die sich gegen eine eingetragene Partnerschaft und für eine Konsensualpartnerschaft⁹ entscheiden. Die Strukturerhebung liefert Informationen über diese Personen, insbesondere betreffend Haushalt, Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit. Wie die kumulierten Daten 2011–2015 zeigen, sind die in einer Konsensualpartnerschaft lebenden Paare gegenüber den Paaren in einer amtlich anerkannten Beziehung leicht in der Überzahl. Zudem sind sie jünger. Im Schnitt lässt sich eine Differenz von drei Jahren beobachten. Sowohl in den Haushalten der Konsensualpartnerschaften als auch der eingetragenen Partnerschaften leben sehr wenige Kinder unter 18 Jahren (< 3%). Somit spielt der Status keine Rolle. Die meisten Personen verfügen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe und sind erwerbstätig. Bezüglich des Ausbildungsniveaus gibt es zwischen den beiden Gruppen kaum Unterschiede. Die in einer Konsensualpartnerschaft lebenden Personen sind jedoch wesentlich häufiger erwerbstätig (85%) als jene, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben (77%). Sie arbeiten hauptsächlich im tertiären Sektor (71% bzw. 64%).

Fazit

Gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Partnerschaft in der Schweiz eintragen lassen, machen ihre Beziehung im Alter ab 40 Jahren amtlich, d. h. später, als dies bei Eheschliessungen zwischen heterosexuellen Paaren der Fall ist. Bei den jährlich neu eingetragenen Partnerschaften sind Geschlechterunterschiede festzustellen: Männer gehen vorzugsweise gemischt-nationale Partnerschaften ein, während bei den Frauenpaaren mehrheitlich beide Partnerinnen aus der Schweiz stammen.

⁹ Es werden nur zusammenlebende Paare berücksichtigt.

Bei den französischen PACS-Partnerschaften, der später eingeführten «Ehe für alle» sowie den in Neuenburg und Genf registrierten kantonalen Partnerschaften sind die heterosexuellen und die gleichgeschlechtlichen Paare gleichgestellt. Die heterosexuellen Paare machen Gebrauch von diesen verschiedenen Möglichkeiten. Für gleichgeschlechtliche Paare ist die eingetragene Partnerschaft hingegen der einzige Weg, um ihre Beziehung in der Schweiz amtlich zu machen. Sie gewährt den gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Vorteile wie Eheleuten, etwa den Anspruch auf Hinterbliebenenrente und die Gleichbehandlung beim Erbrecht. Ausserdem werden sie gemeinsam besteuert. Die eingetragene Partnerschaft unterliegt aber auch gewissen Einschränkungen. Hierzu zählen insbesondere die Ungleichbehandlung im Bürgerrecht und der Ausschluss von künstlicher Befruchtung. Daher stellt sich die Frage, inwieweit diese Faktoren gleichgeschlechtliche Paare bei der Entscheidung für oder gegen die eingetragene Partnerschaft beeinflussen.

Fabienne Rausa-de Luca, Bundesamt für Statistik

Bibliografie:

Banens et al. (2008) *Nouvelles visibilité – nouvelles discriminations ? Rapport à l'adresse du Ministère de l'Emploi, de la Cohésion sociale et du Logement et du Ministère de la Santé et des Solidarités*.

Insee (2017) *Bilan démographique 2016*. Insee Première n° 1630. Paris

Rault W. (2009) *L'invention du Pacs. Pratiques et symboliques d'une nouvelle forme d'union*. Presses de Sciences Po. Paris

Zehn Jahre gleichgeschlechtliche Partnerschaft in der Schweiz

2016 haben 729 gleichgeschlechtliche Paare bei einem Schweizer Zivilstandsamt ihre Partnerschaft eintragen lassen. Im Verhältnis zur Schweizer Bevölkerung entspricht dies einer rohen Ziffer von 8,7 gleichgeschlechtlichen Partnerschaften pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ausserdem lag die rohe Heiratsziffer bei 497 Eheschliessungen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit ergibt sich zwischen Eheschliessungen und eingetragenen Partnerschaften ein Verhältnis von 57 zu 1.

Während es bei der Heiratsziffer nach Kanton kaum Unterschiede gibt (vgl. Tabelle T 2, S. 18), variiert die Partnerschaftsziffer zwischen 1,8 (Appenzell Ausserrhoden) und 18,7 (Basel-Stadt) pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Folglich schwankt das Verhältnis der Anzahl Eheschliessungen zur Anzahl Partnerschaften zwischen 27 (Basel-Stadt) und 288 zu 1 (Appenzell Ausserrhoden).

Urbanität

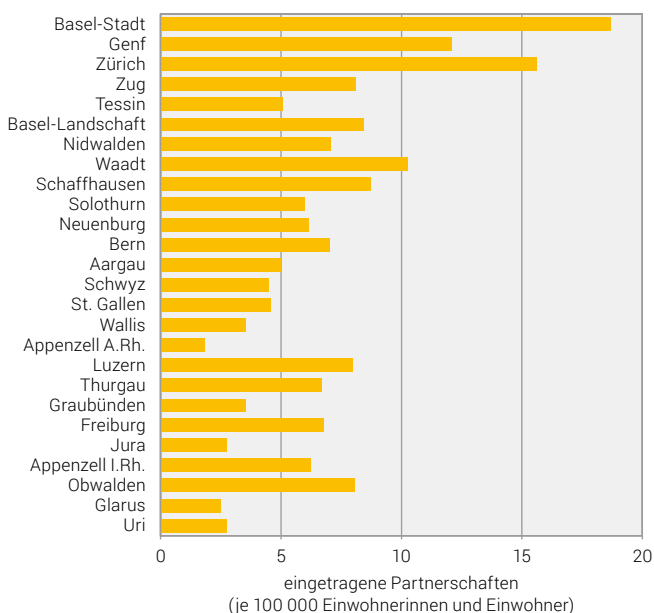
In Grafik G22 sind die Kantone in absteigender Reihenfolge nach Urbanitätsgrad geordnet. Sie zeigt, dass dieser die kantonalen Unterschiede massgeblich beeinflusst. Die höchsten rohen Partnerschaftsziffern weist der Kanton Basel-Stadt auf (18,7 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner), gefolgt von Zürich (15,6) und Genf (12,1). Am niedrigsten ist diese Ziffer in Appenzell Ausserrhoden (1,8), Glarus (2,5) und Jura (2,7).

Das konzentrierte Auftreten eingetragener Partnerschaften in städtischen Kerngebieten scheint vor allem auf Männerpaare zurückzuführen zu sein. Bei ihnen variiert die rohe Partnerschaftsziffer zwischen 0 (Uri) und 28,0 (Basel-Stadt) pro 100 000 Einwohner, während sie bei den Frauenpaaren nur zwischen 0 (Obwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Jura) und 10,0 (Basel-Stadt) pro 100 000 Einwohnerinnen liegt. Männer und Frauen weisen jedoch unterschiedliche Durchschnittswerte auf: Während bei den Frauen 4,1 Partnerschaften pro 100 000 Einwohnerinnen verzeichnet werden, sind es bei den Männern 9,7 Partnerschaften pro 100 000 Einwohner. Auf Basis dieser Durchschnittswerte ist die Streuung der kantonalen Ziffern für Männer und Frauen identisch: Sie beträgt in beiden Fällen 65% gegenüber 10% bei der Heiratsziffer. Mit anderen Worten: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften treten wesentlich stärker in den städtischen Kernen auf, als dies bei Eheschliessungen heterosexueller Paare der Fall ist. Zwischen Männer- und Frauenpaaren bestehen hingegen keine Unterschiede.

Gleichgeschlechtliche Paare sind älter

Beim Durchschnittsalter bestehen Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren und heterosexuellen Ehepaaren. 2016 betrug das Durchschnittsalter der eine Partnerschaft eingehenden Männer und Frauen 44,4 bzw. 41,3 Jahre und jenes der heiratenden Männer und Frauen 31,9 bzw. 29,6 Jahre. Das höhere Durchschnittsalter der gleichgeschlechtlichen Paare erklärt sich

Rohziffer der eingetragenen Partnerschaften 2016, geordnet nach dem Urbanitätsgrad des Kantons G22



Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

womöglich dadurch, dass einige ihre Partnerschaft früher hätten eintragen lassen, wenn dies möglich gewesen wäre. Mit der Zeit dürfte das Durchschnittsalter daher zurückgehen. Bei den Frauenpaaren ist dies effektiv festzustellen: Das Durchschnittsalter bei der Eintragung der Partnerschaft nahm von 47,0 im Jahr 2007 auf 41,3 Jahre im Jahr 2016 ab. Bei den männlichen Paaren sank es hingegen zwischen 2007 (50,8 Jahre) und 2008 (43,9 Jahre), blieb seither aber relativ stabil bei 44 Jahren. Das im Vergleich zu den Ehepaaren höhere Alter bei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen bzw. Partnern ist somit zumindest teilweise strukturell bedingt.

Gleicher Zivilstand vor der Partnerschaft, mehr gemischt-nationale Paare

Hinsichtlich Zivilstand der Paare vor der Eintragung ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zeigt sich eine ähnliche Situation wie bei den Eheschliessungen. 82% der Männer, deren Partnerschaft 2016 eingetragen wurde, waren zuvor ledig, 12% nach einer vorherigen heterosexuellen Ehe geschieden. Bei den 2016 geschlossenen Ehen betrugen die entsprechenden Anteile bei den Männern 79% bzw. 20%. Von den Frauen, die 2016 ihre Partnerschaft eintragen liessen, waren 81% zuvor ledig und 15% geschieden, während bei den Eheschliessungen 82% der Frauen ledig und 18% geschieden waren. Der Anteil der Männer und Frauen, die 2016 nach der Auflösung der ersten Partnerschaft eine zweite gleichgeschlechtliche Partnerschaft haben eintragen lassen, beträgt lediglich 6% bzw. 3%.

Bei der Staatsangehörigkeit der gleichgeschlechtlichen Paare im Vergleich zu den Ehepaaren präsentiert sich ein ähnliches Bild: 60% der Partnerinnen bzw. Partner sind Schweizer Staatsangehörige, bei den Eheleuten sind es 66%. Dennoch ist festzustellen, dass mehr Schweizerinnen und Schweizer eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit einer Ausländerin bzw. einem Ausländer haben eintragen lassen (53% bzw. 37%) als dies bei einer Ehe eingehenden Paaren der Fall ist (20% bzw. 17%). Somit gibt es mehr gemischt-nationale Partnerschaften als gemischt-nationale Ehen.

Partnerschaften werden zunehmend aufgelöst

2016 wurden bei den Männern 2,7 und bei den Frauen 1,6 Partnerschaften pro 100 000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen aufgelöst. Die Auflösungsziffer bei den Männern scheint auf den ersten Blick höher zu sein, doch wenn die 2016 aufgelösten Partnerschaften ins Verhältnis zu den seit 2007 insgesamt eingetragenen Partnerschaften gesetzt werden, stellt sich heraus, dass die Auflösungsziffer bei den Frauenpaaren höher ist als bei den Männerpaaren. Die grössere Trennungsbereitschaft bei den Frauenpaaren wurde auch in anderen europäischen Ländern festgestellt.

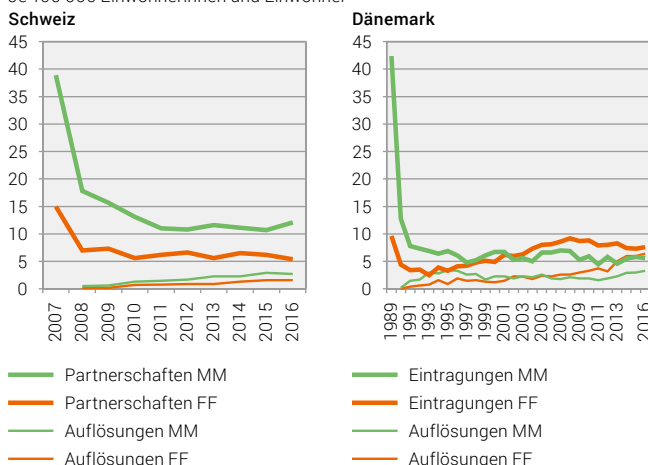
Stabile Ziffern und Vielfalt der Nationen

In den ersten zehn Jahren seit ihrer Einführung entwickelten sich die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Schweiz ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, von denen Dänemark hier als Beispiel aufgeführt wird: Boom im Einführungsjahr, gefolgt von einem ein- bis zweijährigen Rückgang und einer anschliessenden relativ stabilen Entwicklung (vgl. Grafik G23). In der Schweiz stieg die Zahl der Männerpartnerschaften im Jahr

Eintragungs- und Auflösungsziffer von Partnerschaften in der Schweiz und in Dänemark

G23

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Quelle: BFS – BEVNAT; Statistics Denmark

© BFS 2017

2016 zwar an, während jene der Frauenpartnerschaften sank, doch dies war bereits im Jahr 2013 der Fall, ohne dass sich die generelle Tendenz veränderte. Die Partnerschaftsaufösungen nehmen zu, was sich durch die höhere Zahl der eingetragenen Partnerschaften erklärt.

Nach dem anfänglichen Boom pendelten sich die Ziffern trotz gewichtiger Gesetzesänderungen während des Beobachtungszeitraums auf einem sehr stabilen Niveau ein. In Dänemark hatte der Übergang von der Partnerschaft zur Ehe im Jahr 2012 keine Auswirkungen auf die Häufigkeitskurve bei den Männern und den Frauen. Der geringe Einfluss selbst bedeutender Gesetzesänderungen wurde in mehreren europäischen Ländern beobachtet. In der Schweiz wurde die Partnerschaftseintragung an die vorgängige Aufenthaltsbewilligung der ausländischen Partnerin bzw. des ausländischen Partners gebunden. Diese tiefgreifende Änderung des Partnerschaftsgesetzes wirkte sich nicht auf die Häufigkeitskurve aus. Es ist davon auszugehen, dass laufende (Erleichterung der Einbürgerungsbedingungen) bzw. mögliche kommende Änderungen (Öffnung der Ehe) sich ebenfalls kaum bemerkbar machen werden.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften/Ehen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, 2016 T 1

Europäische Länder, letztes verfügbares Jahr	Eintragungsziffer (je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner)			
	MM	FF	zus.	M/F ¹
Skandinavien				
Dänemark	5,6	7,6	6,6	0,74
Island ²	3,7	7,6	5,7	0,49
Norwegen	4,6	6,0	5,3	0,77
Schweden ³	5,3	6,8	6,1	0,78
Finnland	3,5	5,6	4,6	0,63
Westeuropa				
Belgien ⁴	9,5	9,6	9,6	0,99
Frankreich ⁵	12,8	10,8	11,7	1,19
Irland ⁵	10,8	5,3	8,0	2,04
Niederlande	7,9	9,0	8,4	0,88
Vereinigtes Königreich ³	9,5	10,5	10,0	0,9
Mitteleuropa				
Österreich	5,7	5,2	5,5	1,1
Tschechische Republik ³	2,2	1,6	1,9	1,38
Deutschland ⁵	9,0	9,2	9,1	0,98
Ungarn ³	4,7	1,9	3,2	2,47
Slowenien ⁵	1,5	0,7	1,1	2,14
Schweiz	12,1	5,4	8,7	2,24
Südeuropa				
Portugal ⁵	4,5	2,3	3,4	1,96
Spanien	9,4	8,9	9,2	1,06

¹ Verhältnis zwischen Männer- und Frauenpaaren

jüngste Daten: ² 2011; ³ 2013; ⁴ 2014; ⁵ 2015

Quellen: BFS – BEVNAT; Nationale Statistikämter

© BFS 2017

Die Häufigkeit wird von gesetzlichen Änderungen zwar nicht beeinflusst, ist aber in den einzelnen europäischen Ländern unterschiedlich hoch. Tabelle T 1 zeigt, dass die Entwicklung in der Schweiz diesbezüglich analog verläuft wie in den restlichen westeuropäischen Ländern (Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Irland, Frankreich, Deutschland und Spanien), in denen die Häufigkeitsziffern höher sind als in Nord- und Mitteleuropa. Bei den Frauen bleibt die Schweiz hinter den weiter westlich gelegenen Ländern zurück und wird sogar noch von den skandinavischen Ländern übertroffen. In Bezug auf die Häufigkeitsziffer der Frauen liegt die Schweiz zusammen mit Österreich zwischen Westeuropa, das sehr hohe Werte aufweist, und Mitteleuropa mit vergleichsweise sehr tiefen Werten.

Der Vergleich mit Dänemark zeigt bei den Frauen eine weitere Besonderheit auf. Im Gegensatz zur Ziffer der Dänen hat sich die Ziffer der Däninnen nach dem ersten Boom nicht stabilisiert. Letztere stieg markant an und stabilisierte sich erst zehn bis 20 Jahre später. Dies war auch in den anderen skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Belgien, im Vereinigten Königreich sowie in Deutschland der Fall. In all diesen Ländern lag die Ziffer der Frauen zu Beginn unter jener der Männer, übertraf sie aber schliesslich. Die Schweiz – wie auch Spanien, Portugal und die mitteleuropäischen Länder – verzeichnete (noch) keinen solchen sprunghaften Anstieg. Dazu gibt es zwei Hypothesen: Einerseits gewährt die eingetragene Partnerschaft in der Schweiz zurzeit im Bereich Abstammungsrecht wenig Möglichkeiten, weshalb sie für Frauenpaare weniger attraktiv ist. Die momentan diskutierten Gesetzesänderungen könnten neue Adoptions- und Abstammungsrechte beinhalten, was den Frauenpartnerschaften Auftrieb verleihen dürfte (vgl. Zusatzinformationen, S. 19). Andererseits könnte die Zahl der Frauenpartnerschaften auch aus dem einfachen Grund der häufigeren Auflösungen zunehmen. In dieser Hinsicht ist Dänemark ein Paradebeispiel. Die Eintragungen und Auflösungen von Frauenpartnerschaften haben sich seit Mitte der 1990er-Jahre im Einklang entwickelt. Die Stabilisierung der Anzahl Partnerschaften gegen Ende der 2000er-Jahre sorgte anschliessend dafür, dass es bei den Frauenpaaren zu einer Annäherung der jährlichen Auflösungen an die jährlichen Eheschliessungen bzw. Partnerschaftseintragungen kam, sodass die Zahl der verheirateten bzw. in eingetragener Partnerschaft lebenden Frauenpaare nicht weiter zunahm. Durch die nach einer Scheidung bzw. Partnerschaftsauflösung wieder beziehungslosen Frauen stieg die Zahl der Heiratskandidatinnen. In der Schweiz ist die Zahl der Partnerschaftsaufösungen noch nicht hoch genug, um sich auf die Eintragungsziffer auszuwirken, doch es ist aus den gleichen Gründen eine vergleichbare Entwicklung zu erwarten. Die beiden Hypothesen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Frauenpartnerschaften führen.

Maks Banens, Centre Max Weber – CNRS, Universität Lyon

Anhang

Eingetragene Partnerschaften – statistische Elemente

T2

Schweiz 2007–2016	Eingetragene Partnerschaft (je 100 000)		Durchschnitts- alter		Aufgelöste Partnerschaft (je 100 000)		Zivilstand vor der Partnerschaftseintragung					
	M	F	M	F	M	F	M			F		
							Ledig (%)	Geschieden (%)	Aufgelöste Partner- schaft (%)	Ledig (%)	Geschieden (%)	Aufgelöste Partner- schaft (%)
2007	38,9	15,0	50,8	47,0	–	–	90	10	0	82	18	0
2008	17,8	7,0	43,9	45,8	0,5	0,2	89	11	0	79	20	0
2009	15,7	7,3	44,3	44,8	0,6	0,2	88	10	1	79	19	1
2010	13,1	5,6	43,3	43,6	1,3	0,7	85	12	2	80	18	1
2011	11,0	6,2	43,1	43,3	1,5	0,8	87	10	3	79	18	2
2012	10,8	6,6	43,9	42,6	1,7	0,9	86	11	3	82	16	1
2013	11,6	5,6	47,4	43,1	2,3	0,9	87	9	3	83	15	2
2014	11,1	6,5	43,5	44,2	2,3	1,3	83	11	5	80	18	1
2015	10,7	6,2	43,4	41,5	2,9	1,6	84	10	5	80	15	3
2016	12,1	5,4	44,4	41,3	2,7	1,6	82	12	6	81	15	3

Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Zusatzinformationen

Die staatliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare soll dazu beitragen, Diskriminierungen zu beseitigen und Vorurteile abzubauen. Eine gewisse Ungleichbehandlung führte jedoch zu einer neuen Form der Diskriminierung. Daher werden zurzeit die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Adoption und erleichterte Einbürgerung revidiert.

- Das [neue Adoptionsrecht](#) ermöglicht es Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer faktischen Lebensgemeinschaft, das Kind ihrer Partnerin bzw. ihres Partners zu adoptieren. In Zukunft soll diese Möglichkeit nicht mehr nur Ehepaaren offenstehen. Das neue Adoptionsrecht tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
- Ausländische Personen, die mit Schweizer Staatsangehörigen in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sollen beim [Erwerb des Schweizer Bürgerrechts](#) gegenüber ausländischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern nicht länger benachteiligt werden.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Informationszentrum, Sektion Demografie und Migration, Tel. 058 463 67 11, info.dem@bfs.admin.ch
Redaktion:	Fabienne Rausa, BFS
Inhalt:	Maks Banens, CNRS – Universität Lyon; Katja Branger, BFS; Fabienne Rausa, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	01 Bevölkerung
Originaltext:	Deutsch, Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Auke Holwerda – istockphoto.com
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2017 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Download:	www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer:	238-1701-05

Korrigierte Version, 21.12.17: Im Artikel zur Namenswahl bei der Eheschliessung, auf den Seiten 8–10, wurden die Grafiken G8, G9, G13 und G14 sowie einige Textpassagen sinngemäss wie folgt korrigiert: *Die Person stellt ihren bisherigen Namen dem des Partners/der Partnerin voran.*